

## Urkunden - Ausstellung - Sterbeurkunde

Sie benötigen eine Sterbeurkunde für einen bereits beurkundeten Sterbefall. Das Standesamt bietet für die unterschiedlichsten Bedürfnisse verschiedene Dokumente an:

- Sterbeurkunde deutsch
- Sterbeurkunde mehrsprachig / international
- beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Für aktuelle Sterbefälle benutzen Sie die Dienstleistung Sterbeurkunde - Erstbeurkundung (Anzeige).

Für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin: <http://www.landearchiv-berlin.de/lab-neu/kontakt.html>

### Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Person verstorben ist.
- Beantragen können Sie die Urkunden, wenn Sie
  - in gerader Linie mit der verstorbenen Person verwandt waren (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder...)
  - Ehefrau/ Ehemann, Lebenspartnerin/ Lebenspartner oder Schwester / Bruder der verstorbenen Person waren
  - ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben. (Bei Fragen rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
  - persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
  - per Post, per Fax
  - oder online
- Eine telefonische Anfrage ist nicht möglich.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Verwandtschaftsnachweis, wie zum Beispiel
  - Geburtsurkunde
  - Heiratsurkunde
  - Lebenspartnerschaftsurkunde
- Nachweis des berechtigten Interesses, wie zum Beispiel
  - Erbschein
  - Grundbuchauszug
- Vollmacht (wenn eine Urkunde für eine andere Person beantragt wird)

## Gebühren

- Sterbeurkunde deutsch 12,00 Euro
- Sterbeurkunde mehrsprachig / international 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister 12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 61 und 62 Personenstandsgesetz - PStG  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_61.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)*
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung - PStV  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>*
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Beurkundung / Registrierung erfolgt ist.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Neukölln

#### Anschrift

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

#### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Bezirksamt Neukölln finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Der Publikumsverkehr wurde auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten

Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Im Standesamt Neukölln finden terminierte Eheschließungen statt. Anmeldungen zur Eheschließung sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vorab sind alle Unterlagen postalisch einzureichen. Zur Trauzeremonie sind insgesamt bis zu 7 Personen-inklusive Brautpaar-zugelassen.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

? Anzeige von Sterbefällen

? Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Neukölln

Alle anderen Anliegen können persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache erledigt werden; insbesondere bei notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Krankenhaus Neukölln geborenen Kindes.

Sie reichen unsere Abteilungen wie folgt:

Eheregister (ehe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2626, -3504, -2209, -2480, -2658)

Geburtenregister (geburten@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2129, -3004, -2880, -3636)

Sterberegister (sterbe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2684)

Urkundenstelle (urkunden@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2703)

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-1395, -2209, -2480, -2626, -3504

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698, -2147, -3698

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697, -2880, -3636, -2129, -3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227, -2684

Urkundenstelle: (030) 90239 90239-2704, -3503, -2703, -3502

Archiv: (030) 90239-3501

Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche  
Namensänderungen:  
11:00-15:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche  
Namensänderungen:  
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:  
Keine Sprechstunde

## Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7  
Bus Rieseestr.: 170  
Bus Buschkrug: 171

## Kontakt

Telefon: (030) 90239-  
Fax: (030) 90239-2577  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:standesamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.